
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0327/2016/2)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	12.12.2016	öffentlich

K 77/ K 78, OD Mertesdorf; Auftragserhöhung und Genehmigung von Mehrkosten

Kosten:

Betrag: 213.000,- € =
Haushaltsjahr: 2016
Teilhaushalt: Finanzhaushalt – Investive
Maßnahmen
Buchungsstelle: 54201 096110 41203
Landeszuwendung Mehrkosten: 164.010,- €
Haushaltsansatz: 74.000,- € (+ 1.200.000,- € aus
Vorjahren)

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Kreistag beschließt der Auftragserhöhung an die bauausführende Firma Schnorpfeil, Trier, und den daraus resultierenden Mehrkosten für den Ausbau der K 77/K 78 in der OD Mertesdorf – wie im Sachverhalt dargestellt – und der Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel in Höhe von 213.000,- € gemäß dem im Sachverhalt dargestellten Finanzierungsvorschlag zuzustimmen.

Sachdarstellung:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 17.12.2012 beschlossen, die Maßnahme in das Kreisstraßenbauprogramm 2013 aufzunehmen. Für die Finanzierung der Maßnahme wurde ein Haushaltsansatz in Höhe von 600.000,- € und eine Verpflichtungsermächtigung von 500.000,- € im Haushalt 2013 veranschlagt. Aufgrund der aufgetretenen Schwierigkeiten beim Grunderwerb sowie Auflagen der Oberen Landespflege musste die Umsetzung von 2013 nach 2014 verschoben werden. Auf Beschluss des Kreistags vom 16.12.2013 wurden zusätzliche 50.000,- € als Ansatz sowie 50.000,- € als Verpflichtungsermächtigung für die Umsetzung der

Maßnahme in den Haushalt 2014 eingestellt. Weitere 74.000,- € wurden aufgrund der Mitteilung des LBM Trier vom 01.10.2015 auf Beschluss des Kreistages vom 14.12.2015 als Ansatz in den Haushalt 2016 eingestellt. Insgesamt standen somit für die Umsetzung der Maßnahme 1.274.000,- € zur Verfügung.

Mit E-Mail vom 23.06.2016 informierte der LBM Trier die Kreisverwaltung, dass der Umfang des Ausbaus in Mertesdorf größer wird als zunächst geplant. Danach ist u.a. von Station 1+040 bis zur Unterstraße ein Vollausbau notwendig. Die Kosten gegenüber dem ursprünglichen Auftrag werden sich erhöhen. In welchem Umfang war zu diesem Zeitpunkt schwierig abzuschätzen.

Die entsprechende Mitteilung durch den LBM Trier erfolgte mit E-Mail vom 29.08.2016.

Die Mehrkosten in Höhe von 250.000,- € stellen sich wie vom LBM in der v. g. E-Mail ausgeführt folgendermaßen dar:

Ursächlich für die erhöhten Aufwendungen sind demnach im Einzelnen

- Nachtragsforderungen der Fa. Schnorpfeil
- Der zusätzliche Ausbau der Einmündung Eitelsbacher Weg / Hauptstraße
- Mehraufwendungen für die Umfahrung der gesperrten K-Straße
- Weitere Leistungen für die Leitungsverlegungen der VG-Werke
- Massenmehrungen.

Hinweis: Mit den VG-Werken werden teilweise die Leitungsverlegungen und die eingesparte Wiederherstellung der Fahrbahn über die Kanalmatrix abgerechnet. Durch den gemeinsamen Ausbau mit den VG-Werken Ruwer erhält der Landkreis eine Erstattung in Höhe rd. 109.000,- € von den VG-Werken und zusätzlich vom Land einen erhöhten Fördersatz von 77% für die Maßnahme.

Finanzierungsvorschlag:

Die Mehrkosten werden vom Land mit einer Förderquote von 77 % bezuschusst. Die Deckung des beim Kreis verbleibenden Eigenanteils (213.000,- € f. 13. Abschlag, Rg. v. 22.08.2016 liegt bereits vor, abzgl. 77 % = (164.010,- €) = 48.990,- € erfolgt im Rahmen der Abwicklung des Gesamtbudgets 2016, Teilhaushalt 6, durch Einsparungen bei dem nicht mehr in 2016 ausgeführten 3. Bauabschnitt der Maßnahme 41401, Konz – B 51.

Die übrigen Mehrkosten von 37.000,- € werden als Ansatz für den Haushalt 2017 eingestellt.

Der Bauausschuss wurde in seiner Sitzung am 04.11.2016 über die Auftragserhöhung und die Mehrkosten informiert und hat dem Kreisausschuss und dem Kreistag einstimmig empfohlen der Auftragserhöhung und den Mehrkosten zuzustimmen.

Auch der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 07.11.2016 über die Auftragserhöhung sowie die Mehrkosten beraten und einstimmig die Empfehlung für

den Kreistag ausgesprochen, der Auftragserhöhung und den Mehrkosten zuzustimmen.

Von Kreisausschussmitglied Maximini wurde im Zusammenhang über die Beratung der Auftragserhöhung die Frage aufgeworfen, wie hoch die konkreten Kosten für die zusätzlichen Arbeiten im Einmündungsbereich Eitelsbach gewesen seien. Hierzu teilte der Landesbetrieb Mobilität (LBM) Trier mit, dass eine Bezifferung der Mehrkosten für diesen Bereich momentan noch nicht abschließend möglich ist, da hier auch noch die genaue Erstattungssumme die von den VG-Werken Ruwer an den Landkreis zu ist zu einem späteren Zeitpunkt zu ermitteln ist. Ergänzend führt der LBM aus, dass die ursprüngliche Planung vorgesehen hatte den Einmündungsbereich nicht im Vollausbau auszubauen. Wie sich dann im Verlauf der Ausbauarbeiten gezeigt hat, wurde durch die Aufteilung der Ortsdurchfahrt in einzelne Bauabschnitte die hier genannte Einmündung (s. auch Planauszug in der Anlage) zur Abwicklung der einzelnen Bauphasen gebraucht und hat die durch erfolgte Inanspruchnahme dementsprechend „gelitten“. Ferner wurden durch die VG-Werke im Einmündungsbereich Leitungen erneuert. Bedingt durch die große Tiefenlage des Kanals waren die Leitungsgräben entsprechend tief und breit anzulegen, so dass nochmals eine Verteuerung eingetreten ist. Über die konkreten Zahlen wird der Kreisausschuss nach Vorliegen der Schlussrechnung durch die Verwaltung bzw. Vertreter des LBM informiert.